

Akademische Buchhandlung von
Max Drechsel, in Bern
 Erlachstrasse, 23
 Jährlich etwa 40 Nummern
 (deutsche & französische Ausgabe) für
 Fr. 4 in Schweiz; Mark 5 in Deutsch-
 land; Fr. 6 in den anderen Ländern.
 Alle Buchhandlungen, Postanstalten,
 sowie der Verlag nehmen Bestellungen
 entgegen. Einzelnummern 10 cts. — 10 Pf.

Die Menschheit

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisation menschlichen Fortschritts»

Der Jahresbeitrag zum Bund für
 Menschheitsinteressen bleibt der Selbst-
 einschätzung der Mitglieder überlassen.
 Schweizer Postscheckkonto Bern III
 496.
 Die Vereinsstatuten und Probenummern
 aller seiner Organe werden auf Verlan-
 gen durch das Sekretariat: Bern, Er-
 lachstr. 23 gratis zugesandt.

Schweizer Komitee des Bundes: Dr. August FOREL, alt Professor an der Univer-
 sität Zürich; Regierungspräsident Dr. Tschumi, Bern; Nationalrat A. LOCHER, Bern;
 Regierungsrat Dr. Moser, Bern; Nationalrat G. MÜLLER, Finanzdirektor der Stadt
 Bern; A. SESSLER, alt Gerichtspräsident, Bern; Prof. Dr. R. BRODA, Bern; Dr. A. DE
 QUERVAIN, Professor an der Universität Zürich; Dr. A. HUBER, alt Civil-
 gerichtspräsident, Basel; Dr. A. SUTER, Präs. d. Gemeinderats v. Lausanne; O. VOLKART,
 Präs. d. Ordens für Ethik u. Kultur; Dr. BUCHER, Präs. d. Schweizer Friedensgesellschaft;
 Director TOBLER, Bern; Dr. Julian REICHESBERG, Bern; F. RUEDI, a. Grossrat, Lausanne;
 Dr. F. UHLMANN, Basel; H. HODLER, Genf; WENGER, Kantonsrat, Zürich, u. a. m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fort-
 schritts», Bern.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FÖRSTER, Berlin; Ep.
 BERNSTEIN, Mitgl. des deutschen Reichstags, Berlin; Graf ARCO, 1. Vors. der Ortsgr.
 Berlin des Deutschen Monistenbundes; Stadtpfarrer UMFRIED, 2. Vors. d. Deutschen
 Friedensges., Stuttgart; Senatspräsident Dr. ELSNER, Wien; Dr. Karl GRUEN-
 BERG, Prof. an d. Univ. Wien; Prälat Dr. GIESSWEIN, Mitgl. des ungar. Reichstags,
 Budapest; Dr. v. URGIN, eh. Vicepräsident d. finnischen Landtags; Jean LONGUET, Mitgl.
 d. französischen Parlaments; A. NAQUET eh. Senator, Paris; Ramsay MACDONALD,
 Mitgl. des engl. Parlaments; Sir Robert STOUT, eh. Ministerpräsident von Neuseeland;
 Lino FERRIANI eh. Generalprocurator, Como, u. a. m.
Alle Zuschriften für die Schriftleitung der „Menschheit“ wolle man an Herrn
 Fr. RUEDI, Mitglied des Komitees, Lausanne, 3, Jumelles, richten.

Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen.

Lässt sich der Begriff des Verteidigungskrieges in wissenschaftlich scharfer und praktisch fruchtbarer Weise umschreiben?

Vor einiger Zeit ist in Zürich eine interessante Broschüre: «Der springende Punkt», gezeichnet von Germanicus, erschienen¹⁾ in der u. a. das Problem der möglichen Rechtfertigung dieses Krieges erörtert wird.

«Germanicus» geht gewissermassen vom Axiom aus, dass ein «Angriffskrieg» mit «Schuld» schlechtweg identisch sei und sucht dann weiter zu ergründen, wen diese schwere «Schuld» der Veranlassung des gegenwärtigen Weltkrieges treffe.

Dagegen sei die Vaterlandsverteidigung gestattet und diejenigen Nationen, die «angegriffen» worden seien, handelten durchaus im Einklang mit allen Forderungen des modernen Gewissens, wenn sie alle Kräfte auf den Krieg konzentrierten.

Ein an sich gewiss für sehr viele bestechender Standpunkt, im wesentlichen derjenige, auf den sich die Demokraten und Nationalisten und neuerdings in besonders scharfer Weise die Mehrheit der Sozialisten Frankreichs gestellt haben, von dem aus sie Deutschland verurteilen und ihre eigene Stellung rechtfertigen zu können glauben. In formaler Beziehung auch der Standpunkt der deutschen sozialistischen Parteimehrheit, die daraus die Berechtigung zur Verurteilung der anderen Staaten und zur Entschuldigung der eigenen Haltung ableitet: Nur dass Germanicus im Gegensatz zu ihr behauptet und zu begründen sucht, dass die Zentralmächte die Initiative zum Kriege ergriffen haben.

Die Erhärtung dieser letztern Behauptung ist für ihn «der springende Punkt». Germanicus stellt nicht in Abrede, dass auch gewisse organische Mängel des Völkerlebens, dass die gegenwärtige Staatenanarchie zum Ausbruch des Krieges beitragen habe. Aber das Wesentliche sei doch die Initiative bestimmter Personenkreise gewesen, ihre «Bestrafung» sei ein sittliches Postulat, sie nur werde andere in Zukunft davon abhalten, Brandfackeln zu entzünden.

Diese Auffassung des ganzen Problems, die man als die «ethische» bezeichnen könnte, scheint uns, wie sehr wir auch selbstverständlich jeden Angriffskrieg verurteilen, wie sehr wir auch dem Ruf nach *Selbstkritik* bei den Angehörigen jedes Volkes an sich zustimmen, doch nicht vom praktischen Standpunkt der Kriegsbeendigung und Kriegsverhinderung aus den «springenden Punkt» zu treffen.

Zunächst ist es ebensowenig möglich, bei allen Kriegen festzustellen, welcher Staat Angreifer und welcher Verteidiger, welcher «im Recht» und welcher «im Unrecht» ist, als — um einen typischen

Parallellfall aus der Naturgeschichte zu erwähnen — z. B. bei zwei Hunden, die um den gleichen Knochen streiten.

Wer ist im russisch-japanischen Kriege der «Angreifer», wer der «Verteidiger» gewesen? Das Gegeneinanderprallen der auf die beherrschende Stellung in der Mandchurei und in Korea gerichteten Bestrebungen Russlands und Japans hat zum Kriege geführt. Keiner der beiden Staaten hatte mehr ethische oder historische Rechte auf diese Gebiete als der andere.

Nun könnte man ja einwenden, beide seien Angreifer, beide im Unrecht gewesen und gegen beide hätte sich darum der Einspruch der Unbeteiligten richten müssen. Praktisch kommt das darauf hinaus, dass er sich gegen *niemand* richte. Solche Zusammenstöße lassen sich nicht durch ethische Kräfte, sondern nur durch Schaffung einer übergeordneten, an der Erhaltung des Weltfriedens interessierten und über sie wachenden *Rechtsgewalt* verhindern, sowie es das Bestehen einer Rechtsordnung im Innern der einzelnen Staaten ist, welche den Austrag von Streitigkeiten zwischen Einzelpersonen mit *Mitteln der Gewalt* verhindert. Sehr oft liesse sich auch im Innern der Staaten, zwischen Privatpersonen, durchaus nicht sagen, wer «Angreifer», wer «Verteidiger» sei: Sie wollen einfach *das gleiche Objekt ihrer Wunsch* (den gleichen Kundenkreis, die gleiche Frau) für sich gewinnen, den Vorrang in einer bestimmten Gruppe oder Gesellschaft erringen; sie streiten nicht, weil sie *angreifen wollen*, sondern einfach, weil sie sich über *das Streitobjekt nicht verständigen können*. Die Gerichte aber entscheiden souverän und *verhindern* Faustkampf und Selbsthilfe. Eine internationale Exekutivgewalt hätte analog die russische und japanische Interessensphäre in der Mandchurei auf friedlichem Wege abgrenzen können. Das Fehlen einer solchen internationalen Exekutivgewalt war es, um dessentwillen dieser Konflikt und sovieler andere zum Kriege ausarteten. Ein internationaler Gerichtshof könnte auch die Frage, wer «Angreifer» ist erforschen, der Haager Gerichtshof aber hat nie eine entsprechende Stellung gewinnen können.

Bei wieder andern Kriegen lässt sich klar feststellen, wer der Angreifer und wer der Verteidiger ist; aber soweit sich überhaupt im Sinne der modernen philosophischen Auffassung von der Relativität aller moralischen Werte der Begriff von «Schuld» und «Unschuld» festlegen lässt, scheint die Geschichte als Richterin in vielen Fällen viel eher geneigt, dem Verteidiger ein «Schuldig», dem Angreifer ein «Unschuldig» überhaupt zuzubilligen. Als z. B. Piemont das verrottete Bourbonenreich in Neapel oder den Kirchenstaat angriff, um die italienische Einheit zu begründen, war es zweifellos der Angreifer, Bourbonen und Papst waren die Verteidiger. Und doch zweifelt heute kaum jemand mehr daran, dass das geschichtliche Rechte und das Fortschrittsinteresse Italiens und der Menschheit auf Seiten Piemonts gelegen waren. Als Frankreich und England im Jahre 1829 den um ihre Be-

freiung kämpfenden Griechen zuhülfe kamen und durch die Schlacht bei Navarin die Türkei zur Bewilligung der griechischen Unabhängigkeit zwangen, da führten sie offenbar einen Angriffskrieg, ebenso die Bulgaren im Jahre 1912, als sie Mazedonien von den Türken befreiten. Ebenso die Franzosen im Jahre 1832, als sie den um ihre Freiheit kämpfenden Belgiern zuhülfe kamen, ebenso Gustav Adolf, als er zur Rettung der deutschen Reformation über die Ostsee fuhr. «Germanicus» dürfte wohl selbst zugeben, dass in allen diesen Fällen die Sache des Angreifers vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus besser als die des Verteidigers gewesen sei, dass also der Begriff der «Schuld» am Kriege durchaus nicht mit der formalen Tatsache des Angriffs, der der Unschuld nicht mit der formalen Sache der Verteidigung (die oft eine Verteidigung der Tyranie oder des organischen Verfallens ist) zusammenfällt.

Ist es aber schon schwer, von den Mitlebenden oder gar den unmittelbar Beteiligten ein unparteiisch kritisches Urteil darüber, wer den Krieg begonnen, wer Angreifer war, zu verlangen, so ist es offenbar ganz ausgeschlossen, ihnen ein Urteil über Schuld und Unschuld, Nutzen oder Schaden für die Aufwärtsentwicklung der Menschheit in diesem Sinne zuzumuten. Das logische Vermögen der Massen ist noch weit von der Möglichkeit, eine solche Aufgabe zu lösen, entfernt. Die Suggestion der Umwelt, die «Sichtung» der Nachrichten selbst durch die Obrigkeit, das leidenschaftliche Mitfühlen mit den von schwerem Kampf bedrohten Volksgenossen sind unvergleichlich stärkere psychologische Mächte, als das abstrakte Ideal der weltgeschichtlichen Gerechtigkeit heute oder noch für lange hinaus zu sein oder zu werden vermöchte. Tatsächlich haben wir auch in diesem Weltkrieg gesehen, dass die Massen, u. zw. auch die demokratischen und ehemals pazifistisch gesinnten Arbeitermassen, gar nicht einmal den ersten Versuch gemacht haben, ein unabhängiges Urteil über die Verteilung von Schuld und Unschuld am Kriege zu gewinnen. Sie haben einfach in ihrer erdrückenden Mehrheit in jedem Lande sich dafür erklärt, dass die *eigene* Sache eine durchaus *gerechte* und die des Feindes eine durchaus ungerechte sei.

Auch die Neutralen bestimmen, wie die Erfahrung lehrt, ihr Urteil viel mehr nach Rassenzugehörigkeit und Eigeninteressen als nach ethischen Prinzipien.

Nicht die unorganisierte Masse, sondern *internationale Gerichte* müssten mit der Entscheidung zwischen den Staaten betraut werden — und damit kommen wir wieder zum wirklich «springenden Punkt» des ganzen Problems zurück, zur Notwendigkeit, *eine internationale Rechtsordnung zu schaffen*.

Der Weg zur raschestmöglichen Beendigung des gegenwärtigen Krieges (dass dieselbe erstrebenswert sei, darüber stimmen wir natürlich mit Germanicus vollständig überein) führt nicht über die Lösung der geschichtsphilosophischen Kontroverse,

¹⁾ Von der wir in diesen Blättern bereits berichtet haben. Anm. d. Schriftl.

inwieweit Präventivkriege sich vom Standpunkt einer noch zu schaffenden Sozialethik rechtfertigen lassen, inwieweit ein Staat unter den augenblicklichen Verhältnissen der (durch Ansätze zu einem menschheitlichen Solidaritätsbewusstsein gemilderten) Völkeranarchie noch das Recht habe, für die Ausbreitung seiner wirtschaftlichen und politischen Macht die gleichen Methoden anzuwenden, für die Rom und Mazedonien auch von der Nachwelt nicht getadelt worden sind.

Der Weg zur *Kriegsbeendigung* führt über die allmählich überall erwachende Erkenntnis, dass niemandes *Interesse* durch eine Fortdauer des ergebnislosen Ringens gefördert werde.

Der Weg zum künftigen *Dauerfrieden* führt über die *Aufrichtung eines internationalen Rechtssystems und einer internationalen Exekutivgewalt*, die allen Ansprüchen der Einzelstaaten, mögen sie nun geschichtsphilosophisch und ethisch begründet sein oder nicht, *verbietet*, sich mit Mitteln der *Gewalt* durchzusetzen und sie im Falle der Notwendigkeit durch ihre eigene überlegene Macht hieran *verhindert*. Genau so wie die Staatsgewalt alle Selbsthilfegelüste der einzelnen Bürger, Gemeinden oder sozialen Klassen in ihre Schranken zu weisen weiss.

Schliesslich in der Schaffung internationaler Gerichte, die solche Streitigkeiten, die juristischen Charakter tragen, in der gleichen Weise entscheiden, wie die bürgerlichen Gerichte es in ihrer Sphäre tun.

Ueber diese Grundsätze sollte sich auch Einvernehmen aller Menschen erzielen lassen, die sich ein wenig offenen Blick für das Allgemeininteresse, das mit jedem Nationalinteresse in dieser Beziehung zusammenfällt, bewahrt haben, *viel leichter als über Schuld und Unschuld am Kriege*, wo tausend berechnete Empfindlichkeiten, wo vor allem die sittlich durchaus verständliche und der Würdigung werthe *Scham* des Einzelnen, die sich gegen die Verurteilung seiner nationalen Gruppe aufbäumt, sich dem ruhigen Walten der logischen Vernunft entgegenstellt.

Ob auch Germanicus Recht habe, dass neben den allgemeinen organischen Faktoren auch bestimmte individuelle Gelüste zum Weltkrieg geführt haben, die grosse, *praktische* Ergebnisse verheissende Arbeitslinie geht nur in der Richtung der *organischen* Reform. Die fortschrittlichen Parteien aller Staaten mögen — vor allem nach dem Kriege, wenn die Bedingungen für den Kampf der Meinungen wieder normale sind — mit ihren *eigenen* Regierungen abrechnen, vor allem auch ob des Schadens, den sie durch ihre Politik dem *eigenen* Volke zugefügt. Die Konzentrierung aller Aufmerksamkeit auf die «Schuld» des andern (Deutschlands), wie sie in Frankreich von jedermann, auch von sozialistischer und demokratischer Seite, geübt wird, *erschwert* die Beendigung des Krieges; ihr Argumente zu liefern — selbst wenn sie an sich richtig sind — trägt nicht zu der Beendigung des Gemetzels bei. Die grosse *internationale* Aktion sollte sich, um in der Richtung grösster Erfolgsmöglichkeit zu wirken, auf den Schrei nach *Kriegsbeendigung* und systematisches Arbeiten an der *Aufrichtung einer internationalen Rechtsordnung* als einzige wirkungsvolle Methode für *Verhinderung künftiger Kriege* konzentrieren.

Die Antwortensammlung des Niederländischen Anti-Oorlog-Raad betreffend die Friedenskonferenzen nach dem Kriege.

von A. SESSLER, alt-Gerichtspräsident, Bern.

In Nummer 75 der *Menschheit* haben wir unter dem Titel «Musterbeispiel einer Kriegspsychose höheren Grades» auf das Rundschreiben der Redaktion des *Holländischen Nachrichten*, Organ des Anti-Oorlog-Raad, vom Frühjahr 1916 hingewiesen, welches 3 Fragen bezüglich der Wünschbarkeit und Möglichkeit der Fortsetzung der Haager Friedenskonferenzen enthielt, und eine

unter dem Namen F. H. Stengel eingelangte Antwort reproduziert, welche der ersten Antwortensammlung des Anti-Oorlog-Raad entnommen wurde. Hiebei haben wir die Urheberschaft dieser Antwort vermutungsweise dem Freiherrn von Stengel, Professor des Staatsrechtes und Vertreter Deutschlands an der ersten Haagerkonferenz zugeschrieben. Es geschah dies deshalb, weil das erwähnte Rundschreiben erklärte, es wende sich in allererster Linie an die Delegierten der Haagerkonferenz, und wir daher zur Annahme berechtigt waren, dass die bewussten Fragen Herrn Prof. von Stengel zur Beantwortung unterbreitet worden seien und weil keine andere Persönlichkeit desselben Namens ermittelt werden konnte, welche zur Beantwortung derselben eingeladen worden wäre.

Mittlerweile hat nun Prof. von Stengel öffentlich die Autorschaft jener Antwort in Abrede gestellt, womit natürlich unsere in der *Menschheit* geäusserte Vermutung als irrig dahin fällt.

Wir bedauern diesen Missgriff um so mehr, als in Folge desselben Prof. von Stengel in mehreren Pressorganen in ungerechtfertigter Weise heftig angegriffen worden ist.

Wenn jedoch Prof. von Stengel im weitem erklärt, die bewussten Fragen des Anti-Oorlog-Raad seien ihm überhaupt nicht zugesandt worden, so ist dies wohl nicht zutreffend; denn es war dem Anti-Oorlog-Raad, wie aus dem betreffenden Rundschreiben klar ersichtlich ist, in allererster Linie daran gelegen, die Ansichten der Delegierten der beiden Haagerkonferenzen über jene Fragen zu vernehmen, und da wird bei der Versendung der betreffenden Schreiben wohl kaum einer der Vertreter Deutschlands an der ersten Haagerkonferenz übergangen worden sein. Es könnte dies höchstens auf einem Versehen beruhen, das man nicht ahnen konnte und das noch der Aufklärung bedarf. Möglich ist allerdings auch, dass das Herrn Prof. von Stengel zugeordnete Rundschreiben, welches die 3 bewussten Fragen enthielt, irrtümlicher Weise an eine falsche Adresse gelangt ist.

Mag dies so oder anders sein, so ist nun klar, dass die unter dem Namen F. H. Stengel im Haag eingelangte Antwort entweder von einer andern bis jetzt in weitem Kreisen unbekanntem Person herrührt, oder aber es handelt sich um einen Namensmissbrauch und eine Mystifikation gegenüber dem Anti-Oorlog-Raad, welcher auch wir zum Opfer gefallen sind.

Im ersterwähnten Falle verliert die Antwort ganz erheblich an Bedeutung; denn es ist selbstverständlich, dass die Äusserungen einer in weitem Kreisen unbekanntem und im öffentlichen Leben bis jetzt nicht hervorgetretenen Person ungleich weniger Gewicht haben, als diejenigen eines Professors des Staats- und Völkerrechtes, der zugleich noch ein Delegierter bei einer der Haagerkonferenzen war. Im zweiten Falle aber hat die Antwort lediglich die Bedeutung einer Fälschung, die mit äusserster Schärfe gebrandmarkt zu werden verdient. Es wird einzig dem Niederländischen Anti-Oorlog-Raad möglich sein, mit Sicherheit zu ermitteln, welcher dieser beiden Fälle in Wahrheit vorliegt.

Thatsache ist nun aber, dass im Haag zwei weitere Antworten in deutscher Sprache eingelangt sind, welche durchaus den nämlichen Geist atmen wie die in Nummer 75 der *Menschheit* publizierten Äusserungen eines F. H. Stengel. Wir entnehmen dies der zweiten oder definitiven Antwortensammlung des Anti-Oorlog-Raad, betitelt: «Friedenskonferenzen nach dem Kriege.»

Dieser Publikation zu Folge hat sich *Prof. Dr. Gustav E. Pazaurek in Stuttgart*, welchem die Fragen des Anti-Oorlog-Raad in seiner Eigenschaft als Mitglied des Comitees für einen mitteleuropäischen Staatenbund unterbreitet wurden, folgendermassen vernehmen lassen:

«1. Erinnern Sie uns nicht an das Zaren-Manifest! Die Russen und die Engländer merken offenbar noch gar nicht, welche unbedeutende Kreaturen sie zu Herr-

schern haben, und diese wieder merken offenbar gar nicht, was für Verbrecher oder Trottel ihre Ratgeber sind. Mit solchen Leuten wie mit den bedauernswerten pathologischen Führern des heutigen Frankreich Vereinbarungen treffen zu wollen, wäre vergebliche Liebeshüte. Für solche Dinge haben wir jetzt keine Zeit.

Sosehr sich gerade die geistigen Arbeiter wohl überall nach einem dauernden Frieden sehnen, und wie vorher mit ihren besten Kräften der Weltkultur dienen wollen, so wenig verspreche ich mir von papierenen Resolutionen. Erst wenn unsere tüchtigen Volksheere ganz Ordnung gemacht haben werden, wird die ersehnte Ruhe und Freiheit für die ganze Welt errungen sein. Und wenn wir dazu noch mehr Soldaten benötigen, so werden auch wir ältere Semester den Federspiel mit dem Gewehr vertauschen.

Da die Neutralen nicht einig und stark genug sind, um die grössten völkerrechtswidrigen Gewalttaten zu verhindern, müssen wir selbst unsere Organisationen stärken und ausbauen; und wir haben volles Vertrauen zu unseren Führern. Nach Beendigung des nicht von uns gewünschten oder herbeigeführten Weltkrieges wollen wir gerne unsere organisatorische Kraft in der Richtung betätigen, dass die Zukunft nur noch der Friedenskultur gehöre.»

Und *Ludwig von Bernuth* in Graz, ebenfalls Mitglied des Comitees für einen mitteleuropäischen Staatenbund, spricht sich wörtlich folgendermassen an:

«1. Nein. Im Haag wird unser deutsches Volk nur abermals ausgelullt und ausgeschläfert. Unser Volk aber muss wachsam und gerüstet sein, um dem Raubgetier ringsum in Wehr und Waffen gegenüberzustehen. England und Amerika wollen die Welthandels-herrschaft, das zeigt soeben der engl. Wilson. Unsere deutsche Kultur steht auf sich selbst am besten.

2. Das deutsche Volk muss gerüstet bleiben, und kann sich nur in seiner Stärke gegen die «Räuberstaaten» ringsum behaupten. An ein starkes deutsches Reich wird sich Oesterreich, Ungarn, Skandinavien, Balkan und die Türkei (inbegr. Aegypten) anschliessen, mehr brauchen wir nicht. Das germ. deutsche Volk ist seit den Zeiten der Indogermanen (2000 J. v. Chr.) ein «Volk in Waffen» gewesen, und trotzdem das einzige Kultur-Volk der Erde geblieben!

3. Der beste Vertrag liegt im deutschen Schwert, und in der Sicherheit, die unsere deutsche Edelkultur als künftige Weltkultur allen Völkern des Erdballes bieten wird.»

Es ist wohl kaum anzunehmen, dass wir uns hier abermals einem Dementi aussetzen!

Wir wollen jedoch nicht unterlassen zu bemerken, dass die betreffende Publikation auch Antworten von hervorragenden Deutschen und Deutsch-Oesterreichern enthält, die einen höchst angenehmen Gegensatz zu den oben erwähnten Äusserungen der Herren Prof. Gustav Pazaurek und Ludwig von Bernuth bilden. Dieselben sprechen sich meist in bejahendem Sinne aus und zwar in ausführlicher und für die Freunde einer zu erstrebenden internationalen Rechtsordnung und zwischenstaatlichen Organisation recht erfreulichen Begründung. Wir verweisen beispielsweise auf die Antworten von Prof. Dr. Wilhelm von Blume, Tübingen; Reichstagsmitglied Eduard Bernstein, Berlin; Prof. Dr. Ehrlich, Wien; Senatspräsident Dr. Leo Elser, Wien; Prof. Dr. Freiherr Hold von Ferneck, Wien; Prof. Dr. Hans Sperl, Wien; K. K. Oberrechnungsrat Karl Schleck, Wien und Hofrath Dr. N. Ritter v. Jagic, Mitglied des Herrenhauses, Wien.

Für das Nähere verweisen wir die Leser der *Menschheit* auf die erwähnte Publikation selbst; sie enthält 144 Antworten, worunter eine besonders grosse Zahl aus England, aus Holland und aus der Schweiz; von den neutralen Ländern sind ausserdem namentlich Dänemark, Schweden und Norwegen zu nennen und von den Kriegführenden noch Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Belgien. In geringem Masse vertreten sind auch die Vereinigten Staaten von Amerika, Rumänien, Portugal und Kanada.

Die grosse Mehrzahl der Antworten, welche zum Teil von hervorragenden Personen herrühren, zeugt von dem dringenden Wunsche, dass nach Beendigung des Krieges die Arbeit der Haagerkonferenzen wieder aufgenommen werden möchte, im Sinne einer weitem Entwicklung des Völkerrechtes und der Anbahnung einer internationalen Organisation, dem Ziele aller Bestrebungen der Freunde des wissenschaftlichen Pazifismus.